



# Pressemitteilung

Nummer 1 vom 5. Januar 2023  
Seite 1 von 2

## Pressestelle

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TELEFON +49 30 18 529-3170  
FAX +49 30 18 529-3179  
E-MAIL [pressestelle@bmel.bund.de](mailto:pressestelle@bmel.bund.de)  
INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

## **Landwirtschaftliche Vielfalt stärken: BMEL fördert Ausbau mobiler Schlachtung Neue Ansätze können Alleinstellungsmerkmal sein und wirtschaftliche Chancen verbessern**

Um die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe und die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu stärken, will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die mobile Schlachtung in Deutschland ausbauen. Im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung sollen insbesondere Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und Ansätzen finanziell unterstützt werden. Antragsberechtigt sind neben Unternehmen auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Die **Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Ophelia Nick** sagt dazu: „Wir wollen die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe stärken. Fleisch aus mobiler Schlachtung hat das Potenzial, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern. Wir wollen moderne, praxistaugliche Methoden für eine tierschonende mobile Schlachtung auf den Betrieben fördern. Dabei freuen wir uns besonders auf neue Impulse von Start-ups – gerade auch aus den ländlichen Räumen.“

Die geförderten Innovationen sollen dazu beitragen, wirtschaftliche Anreize für landwirtschaftliche Betriebe und regionale, handwerkliche Schlachthöfe sowohl hinsichtlich der teilmobilen als auch der vollmobilen Schlachtung zu schaffen.

Seit Jahren nimmt die Zahl der – vor allem kleineren und lokalen – Schlachtbetriebe in Deutschland ab. Aufgrund der fortschreitenden Zentralisierung der Schlachtbranche ist es für viele Betriebe schwieriger geworden, einen Schlachthof in ihrer Nähe zu finden. Gerade kleinere landwirtschaftliche Betriebe kann dies – auch vor dem Hintergrund einer ohnehin teils angespannten Marktlage – vor mitunter zusätzliche wirtschaftliche Herausforderungen stellen.

Eine mobile Schlachtung bedeutet für die Tiere weniger Verlade- und Transportstress und verändert auch die Arbeitssituation der Landwirtinnen und Landwirte. Unterstützt werden mit der neuen Fördermöglichkeit etwa Verfahren zur Verbesserung des Tierschutzes und Untersuchungen der Produkt- und Fleischqualität im Vergleich zu herkömmlichen Schlachtverfahren, die Neuentwicklung von teil- oder vollmobilen Schlachteinheiten und die Entwicklung von besseren Vermarktungsmöglichkeiten.

Das Interesse vieler Verbraucherinnen und Verbraucher an unter hohen Tierschutzbedingungen produzierten Lebensmitteln ist in den vergangenen Jahren gestiegen. In diesem Zusammenhang sind auch Schlachtungen im landwirtschaftlichen Herkunftsbetrieb bzw. auf der Weide vermehrt von Interesse. Die vertraute Umgebung und das Wegfallen des Transports lebender Tiere zum Schlachthof ermöglichen grundsätzlich eine besonders tierschonende Schlachtung. Dabei stellt sich auch die Frage, wie sich die Schlachtung vor Ort auf die Fleischqualität auswirkt.

Etwa für kleine Schlachtbetriebe, für Direktvermarkter mit konventioneller sowie ökologischer Haltungsform kann die Schlachtung im Herkunftsbetrieb ein Alleinstellungsmerkmal sein und somit die wirtschaftlichen Chancen verbessern. Besonders in den ländlichen Räumen und den Alpenregionen ist die Etablierung von mobilen Schlachtungen sinnvoll, um die regionale Wertschöpfung auszubauen und in ihrer Wirtschaftlichkeit zu stärken.

Möglich wurde die neue Förderung aufgrund bereits 2021 in Kraft getretener lebensmittelrechtlicher EU-Vorschriften zur Hof- bzw. Weideschlachtung. Seither haben nicht nur Metzgereien, sondern auch bislang dafür nicht zugelassene landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, Tiere im Herkunftsbetrieb zu schlachten. Mit Zustimmung der zuständigen Behörde dürfen je Schlachtvorgang bis zu drei Rinder, sechs Schweine oder drei Einhufer unter Nutzung einer mobilen Einheit geschlachtet werden.

Weitere Informationen zu der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung finden Sie [hier](#).